

Gesundheitsamt Pfaffenhofen Krankenhausstraße 70a 85276 Pfaffenhofen

Ambulante pflegerische Tätigkeiten nach Art. 16 GDG anmelden

Wer gegen Entgelt krankenpflegerische Tätigkeiten erbringt oder anbietet, hat dies unverzüglich beim Gesundheitsamt anzuzeigen.

(Art. 16 Gesundheitsdienstgesetz GDG)

Erforderliche Unterlagen:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Wer im Rahmen eines ambulanten Pflegedienstes Pflegekräfte beschäftigt, hat dies ebenfalls unverzüglich dem Gesundheitsamt anzuzeigen.

Erforderliche Angaben und Unterlagen:

- Name, Anschrift und berufliche Ausbildung für jede Pflegekraft
- Die leitende Pflegekraft ist zu benennen

Für jede Pflegekraft müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten
- Erlaubnisurkunde über die Berechtigung zum Führen der Heilberufsbezeichnung (Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Für Personen, die nicht über die Erlaubnis zum Führen einer Heilberufsbezeichnung verfügen:

- Beschreibung des beruflichen Werdegangs
- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)
- Ärztliches Zeugnis, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes unfähig oder ungeeignet ist (nicht älter als 3 Monate, Vorlage im Original oder als beglaubigte Kopie)

Jegliche Änderung personenbezogener Daten, Tätigkeit sowie Beendigung einer anzeigepflichtigen krankenpflegerischen Tätigkeit muss dem Gesundheitsamt ebenfalls unverzüglich gemeldet werden.

Formulare:

- Meldebogen für krankenpflegerische Tätigkeiten in ambulanten Pflegediensten (siehe Download)
- Änderungsmitteilung für krankenpflegerische Tätigkeit (siehe Download)
- Merkblatt Anmeldung ambulante krankenpflegerische T\u00e4tigkeit in ambulanten Pflegediensten (Download)

Kosten:

Die Anmeldung ist kostenfrei.

Bestätigung für Krankenkassen, An-, Um- und Abmeldebestätigungen: 18,00 Euro

Kontakt:

Landratsamt Pfaffenhofen Gesundheitsamt Krankenhausstraße 70a 85276 Pfaffenhofen a.d.llm Telefon: 08441/27-1401

Fax: 08441/27-1420

Email: gesundheitsamt@landratsamt-paf.de